

-0-

Gemeindeamt
St.Gallenkirch. St.Gallenkirch, 18.10.1958.

Kurrenda!

Mittels dieser Kurrenda werden Sie verständigt, dass die für Freitag den 17.10.1958 anberaumte 32.Gemeindevertretungs-Sitzung nicht beschlussfähig war. Gleichzeitig werden Sie für die morgen Sonntag den 19.10.1958 um 10.30 Uhr im Gemeindeamt stattfindende Sitzung mit gleicher Tagesordnung einberufen, und aufmerksam gemacht, dass die Sitzung gem. § 35 Abs. 2 der GO ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden beschlussfähig ist.

Der Bürgermeister:

Tschofen	Ludwig	Gortipohl	37	
Sander	Anton "		27	
Stocker	Erwin "		4	
Vergud	Josef "		69	
Tschofen	Alois St.Gllk.	261		
Fitsch	Erwin "		270	
Rudigier	Anton "	274		
Kasper	Wilhelm	"		243
Spannring	Stefan	"	203	
Juen	Ernst "	228		
Düngler	Willy "		10	
Bargehr	Thomas	"		1
Brugger	Johann	"		198
Walser	Franz "		200	
Büsch	Anton "	108		
Vogt	Ernst "	145		

-00-

Gemeindeamt
St.Gallenkirch.

Zl.004/3

St.Gallenkirch, 14.10.1958.

An den

Gemeinderat/Vertreter

in St.Gallenkirch/Gortipohl

Gemäss § 34 der GO 1935 werden Sie zu der am 19.10.1958 um
20.00 Uhr im Gemeindeamt St.Gallenkirch anberaumten
32. Sitzung der Gemeindevertretung St.Gallenkirch einberufen.

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüssung durch den Bürgermeister
- 2.) Genehmigung der letzten Niederschrift
- 3.) Beschlussfassung für die Übernahme der Ausfallshaftung des
Darlehens der Wasserwerksgenossenschaft Gargellen, (vertagt
i.d. Sitzung vom 9.10.1958)
- 4.) Übernahme der prozentuellen Beitragsleistung Verbauung
Alptobel Lawine Gargellen.

Pünktliches und zuverlässiges Erscheinen wird erwartet.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird auf § 36 der GO 1935
verwiesen.

Der Bürgermeister.

-1-

Gemeinde St. Gallenkirch

Niederschrift

über die am Sonntag, den 19.Oktober 1958, vormittags 10.30
Uhr in der Gemeindekanzlei abgehaltene

32. Sitzung

der Gemeindevertretung von St. Gallenkirch

mit folgender

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister,
- 2.) Genehmigung der letzten Niederschrift,
- 3.) Beschlussfassung für die Übernahme der Ausfallhaftung für das Darlehen der Wasserwerksgenossenschaft Gargellen.
- 4.) Übernahme der prozentuellen Beitragsleistung für die Verbauung der Alptobel-Lawine Gargellen.

Anwesend:

Bgm. Hermann MANGARD, die Gemeinderäte Ludwig Tschofen und Anton Büsch,

12 Gemeindevertreter und zwar:

Tschofen Alois, Sander Anton, Stocker Erwin, Fitsch Erwin, Kasper Wilhelm, Walser Franz, Vogt Ernst, Bargehr Thomas, Brugger Johann, Düngler Willy, Vergud Josef, Juen Ernst.

Entschuldigt:

Spannring Stefan, Rudigier Anton, Vallaster Ludwig.

Erledigung:

Zu 1.):

Bgm. Hermann MANGARD eröffnet die Sitzung, begrüßt die erschienenen Gemeindevertreter und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu 2.)

Gegen die Niederschrift der letzten GV.- Sitzung vom 9. Oktober 1958 werden keine Einwände erhoben.

-2-

Zu 3.:

Es wird neuerdings die Angelegenheit der Übernahme einer Ausfallhaftung für ein Darlehen im Betrage von S 400.000.- an die Wasserwerksgenossenschaft Gargellen in Beratung genommen.

Auf Grund des in der letzten GV.- Sitzung gefassten

Beschlusses wurde die Wasserwerksgenossenschaft Gargellen zwischenzeitlich um Klärung einer entsprechenden Gegensicherung bzw. um Vorlage der Wasserzins- und Anschlussgebühren-Berechnung ersucht.

Diesem Ersuchen hat die Wasserwerksgenossenschaft Gargellen nun entsprochen. Es wurden dem Gemeindeamte diesbezüglich schriftliche Erklärungen bzw. Berechnungen vorgelegt.

Am Freitag, den 17. Oktober d.J. hat zudem auf dem Gemeindeamte eine Besprechung stattgefunden, an der Bgm. Mangard, sowie mehrere Gemeindevertreter einerseits, sowie der Obmann der Wasserwerksgenossenschaft Gargellen, Fabrikant Huber, sowie Herr Stadtrat Bürkle von der Bezirkshauptmannschaft Bludenz, andererseits teilgenommen haben.

In dieser Besprechung wurde die Finanzierung des Wasserwerksbaues in Gargellen eingehend behandelt und zu den von der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 9. Oktober 1958 aufgeworfenen Bedenken Stellung genommen. Die vorliegenden schriftlichen Unterlagen, sowie das Ergebnis der vorerwähnten Besprechung vom 17. Oktober d.J. werden heute nochmals zur Kenntnis gebracht.

Nach eingehender Beratung sieht sich die Gemeindevertretung veranlasst, die Bürgerschaft für das Darlehen der Landeshypothekenbank in Bregenz im Betrage von S 400.000.- an die Wasserwerksgenossenschaft Gargellen zu übernehmen, wobei von den durch die Wasserwerksgenossenschaft Gargellen schriftlich gemachten Gegensicherungs-Erklärungen ausdrücklich Gebrauch gemacht wird. Zudem wird der Wasserwerksgenossenschaft Gargellen die Verpflichtung auferlegt, der Gemeinde das Mitspracherecht bei Erstellung der Wassergebühren-Ordnung einzuräumen.

Diese Beschlüsse werden mit den Stimmen aller anwesenden Gemeindevertreter gefasst.

Zu 4.)

Nach eingehender Beratung wird der einstimmige Beschluss gefasst, für die Lawinenverbauung im Alptobel Gargellen einen 18%igen Beitrag zu leisten unter der ausdrücklichen Bedingung, dass die betreffenden Interessenten in Gargellen von diesem Beitrag wiederum die Hälfte (also 9%) aufbringen. Eine diesbezügliche Bürgerschaftserklärung des Herrn Oswald GUNZ in Gargellen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung: 12.00 Uhr

Gegen diese Beschlüsse steht die Berufung offen, welche binnen 14 Tagen nach Verlautbarung beim Gemeindeamte einzubringen wäre.

Der Schriftführer: Der Bürgermeister: Die
Gemeinderäte: